

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis
nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV
für Spenden und für Mitgliedsbeiträge
bis zu 300 Euro jährlich ab Steuerjahr 2020**



Dieses Dokument gilt zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) als Zuwendungsbestätigung für Ihre Geldspenden und für Ihren Mitgliedsbeitrag bis zu einem Gesamtbetrag von 300 Euro jährlich.

Zuwendungsempfänger:

**Landesverband für Tanz und Tanzpädagogik Berlin e.V.
Beiersdorfer Weg 1, 12589 Berlin
vertreten durch den Vorstand**

Bankverbindung des Zuwendungsempfängers:

IBAN: DE4437020500003314800 - BIC: BFSWDE33XXX

Zuwendungshöhe:

gemäß Zahlungsbeleg/Buchungsbestätigung

Zuwendungszeitpunkt:

gemäß Zahlungsbeleg/Buchungsbestätigung

Der Landesverband für Tanz und Tanzpädagogik Berlin e.V. ist wegen der Förderung von Kunst und Kultur nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I zur Steuer-Nr. 27/671/58055 vom 06.12.2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.
Der Landesverband für Tanz und Tanzpädagogik Berlin e.V. ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zu gemeinnützigen Zwecken: zur Förderung der Kunst und Kultur im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO verwendet wird.

**Landesverband für Tanz und Tanzpädagogik Berlin e.V.
dankt Ihnen sehr herzlich für Ihre Unterstützung.**

Sabine Schlösser

Vorstandsvorsitzende im Namen des gesamten Vorstands des
Landesverbands für Tanz und Tanzpädagogik Berlin e.V.